



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stadtarchiv geschlossen Seite 1
- Förmliches Genehmigungsverfahren Seite 1f.
- Sammlungsverbot „Streetworker“ Seite 3

Stellenausschreibungen

- Stellv. Leiter/-in Kita Mombach, Hauptstraße Seite 3
- Stellv. Leiter/-in Kita Neustadtzentrum Seite 4

Gremien

- Ortsbeiratswahlen Seite 5
- Stadtrat Seite 6
- Haupt- und Personalausschuss Seite 6
- Gemeinsame Sitzung BSA u. OBR Seite 6
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 6f.
- OBR Hartenberg/Münchfeld Seite 7
- OBR Gonsenheim Seite 7
- OBR Gonsenheim TO Seite 7
- OBR Finthen Seite 7
- OBR Finthen ergänzte TO Seite 7f.
- OBR Ebersheim Seite 8
- Werkausschuss GWM Seite 8
- OBR Hechtsheim Seite 8
- OBR Hechtsheim ergänzte TO Seite 9
- OBR Laubenheim Seite 9

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtarchiv ist geschlossen

Am **Donnerstag, 24. Juli 2014**, ist das Stadtarchiv geschlossen.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

**Förmliches Genehmigungsverfahren
nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer
Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschläm-
men aus der Wasser- und Abwasseraufbereitung (Mono-
Klärschlammverbrennung) der Fa. TVM Thermische
Verwertung Mainz GmbH, Industriestraße 70,
55120 Mainz**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) folgendes bekannt:

Der **TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH, Industriestraße 70, 55120 Mainz** wird aufgrund der §§ 4 und 10 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.1.1.3 und 8.10.2.2 des Anhangs der 4. BImSchV vom 02.05.2013, der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie in Verbindung mit Nr. 8.1.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG mit Bescheid vom 11.07.2014, Az.: 314-89701 MZ 036 genehmigt, auf dem Gelände des Zentralkläwerks Mainz, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Flur Nr. 2, Flurstück 81/66 die Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlamm aus der Wasser- und Abwasseraufbereitung (Mono-Klärschlamm-verbrennung) zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Entscheidung nach § 70 LBauO für die baulichen Anlagen mit ein. Von der Konzentrationswirkung dieser Genehmigung gemäß § 13 BImSchG ausgenommen bleiben wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Anlage besteht aus nachfolgend aufgeführten Betriebs-einheiten mit den zugehörigen Aggregaten und den jeweiligen Baukörpern

- Schlammmentwässerung (2 redundante Zentrifugen 30m³/h) einschließlich Zentratspeicherung (3 x 170 m³)
- Schlammannahme über Stapelbunker (2.500m³)
- Klärschlamm-trocknung (2+1 Trockner mit jeweils 7,7 t H₂O/h Kapazität) incl. Brüdenkondensation
- zweistufiger Wirbelschichtofen (FWL 11,5 MW)



- Dampfkesselanlage (13 t Dampf/h) mit Energieauskopplung über Turbine (1,5 MW el) und ND-Sammler (15.500 kg/h) einschließlich zugehörigem Wasser-Dampf-Kreis
- Abgasreinigung für 31.000 Nm³ tr./ h Abgasvolumenstrom einschließlich erforderlichen Sorbensilos (70 m³ und 35 m³)
- Siloanlage für Aschen und Reststoffe (3 x 180m³ und 90 m³)
- Nebenanlagen (z. B.: Druckluftversorgung, Lüftungsanlagen, Heizungssystem, Kühlwassersystem, Abwassersystem)

Die Kapazität der Anlage ist gekennzeichnet durch die Feuerungswärmeleistung des Wirbelschichtofens von 11,5 MW über max. 8 760 Stunden/a sowie eine Gesamtinputmenge von max. 152.360 t Abfälle Originalsubstanz/a.

Ausnahme gem. § 6 Abs. 6 der 17. BImSchV

Abweichend von den Bestimmungen der 17. BImSchV wird folgende Ausnahme zugelassen:
 Verringerung der Mindesttemperatur von 850 °C auf 800 ° C für die Freigabe zur Schlammaufgabe in den Ofen. Die Begründung ist in den Bescheid integriert.
 Diese Ausnahme wird gemäß § 24 der 17.BImSchV zeitgleich mit dieser Bekanntmachung gesondert veröffentlicht im Internet unter der Adresse
<http://www.sgdsued.rlp.de/Genehmigungen-Umwelt/>

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die einzelnen Schutzgüter des § 1a der 9. BImSchV und die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen Auswirkungen unter Anwendung der maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (fachgesetzliche Bewertungsmaßstäbe/-grundlagen) und auf Grundlage der Zusammenfassenden Darstellung wurden erläutert und bewertet.

Auch ist im Ergebnis festzustellen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen infolge von Wechselwirkungen zu besorgen sind.

Das Genehmigungsverfahren für o.g. Projekt wurde am 26.08.2013 sowohl im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz als auch am 16.08.2013 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Mainz und im Mitteilungsorgan der Landeshauptstadt Wiesbaden öffentlich bekannt gemacht.

Es bestand die Möglichkeit, die Unterlagen vom 11.09.2013 bis 10.10.2013 bei der Stadtverwaltung Mainz, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße, der Gemeindeverwaltung Budenheim und in der Landeshauptstadt Wiesbaden während der üblichen Dienstzeiten einzusehen.

Bis zum 24.10.2013 konnten schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden.

Innerhalb der o.g. Frist sind 54 Einwendungen erhoben worden.

Der Erörterungstermin fand am 05.11.2013 statt.

Die Einwendungen und die im Erörterungstermin gestellten Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht mit dem Bescheid Rechnung getragen bzw. über sie nicht bereits im Laufe des Verfahrens entschieden wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG eine Zustellung des Genehmigungsbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann. Eine Ausfertigung des Bescheides sowie die Antragsunterlagen liegen an den angegebenen Orten zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch Personen, die Einwendungen erhoben haben, aus.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der SDG Süd, Referat 31, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt/Weinstraße oder per E-Mail (poststelle@sgdsued.rlp.de) angefordert werden.

Hinweise:

Der Bescheid erging unter Berücksichtigung von Nebenbestimmungen.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegen zur Einsichtnahme

vom 22.07.2014 bis 05.08.2014

bei der

- Stadtverwaltung Mainz
 Umweltamt
 Gebäude C, Zimmer 23
 Geschwister-Scholl-Str. 4
 55131 Mainz
- Gemeindeverwaltung Budenheim
 Rathaus
 Berliner Straße 3
 Bauamt, Zimmer 5+6
 55257 Budenheim
- Ortsverwaltung Mombach
 Hauptstraße 136
 55120 Mainz
- Landeshauptstadt Wiesbaden
 Gustav-Stresemann-Ring 15
 Raum A 001 (Raum für öffentliche Auslegungen)
 65189 Wiesbaden

sowie bei der



- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,
Bodenschutz
Friedrich-Ebert-Straße 14
Zimmer Nr. 153
67433 Neustadt an der Weinstraße

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt zugänglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

www.sgdsued.rlp.de/elektronische-kommunikation

aufgeführt sind.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Az.: 314-89701 MZ 036
Neustadt an der Weinstraße, den 11.07.2014

In Vertretung

gez.

Werner Fröhlich

ADD untersagt Verkauf der STREETWORKER-Obdachlosenzeitung in Rheinland-Pfalz

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz - hat einem hessischen Unternehmer mit Sitz in Darmstadt den Verkauf der Zeitung in Rheinland-Pfalz untersagt. Der Unternehmer hat Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung eingelegt, muss diese aufgrund des angeordneten Sofortvollzugs jedoch mit sofortiger Wirkung beachten.

Bereits im Jahr 2008 untersagte die ADD den Verkauf der Obdachlosenzeitung „Food for you e.V. - STREETWOR-

KER“ in Rheinland-Pfalz gegenüber dem damals hierfür verantwortlichen Verein Selbsthilfeorganisation Food for you e.V. mit Sitz in Darmstadt.

Nachdem der Verein zwischenzeitlich aufgelöst wurde, wird der Zeitungsverkauf nunmehr durch den ehemaligen Vereinsvorsitzenden als Einzelunternehmer ohne Hinweis auf den Vereinsnahmen fortgesetzt. Nach Mitteilungen von Behörden und angesprochenen Passanten in Rheinland-Pfalz wird jedoch durch Angaben auf der Vorderseite der Zeitung wie „STREETWORKER von Obdachlosen für Jedermann“ und „Solidarität“ sowie das weitgehend identische Erscheinungsbild weiterhin der Eindruck vermittelt, dass mit dem Kauf der Zeitung gemeinnützige Zwecke gefördert würden. Der samm-lungsrechtlichen Aufforderung zur Auskunftserteilung über die Verwendung der Verkaufserlöse kam das Unternehmen nicht nach.

STREETWORKER - Zeitungsverkäufe wurden unter anderem in Bad Dürkheim und Nieder-Olm festgestellt.

Sollten weiterhin Obdachlosenzeitungen „STREETWORKER“ in Rheinland-Pfalz verkauft werden, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Stellvertretende/-n Leiterin/Leiter für die Kindertagesstätte Mombach, Hauptstrasse

Kennziffer 51/31

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 2 geöffnete Kindergartengruppen mit je 22 Plätzen, davon je 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 94 Plätzen, davon stehen 68 Ganztagsplätze zur Verfügung. Sie ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung, jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.



- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 10 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 03.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/31 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Entgeltgruppe S 10 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 03.08.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/32 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenange

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Stellvertretende/-n Leiterin/Leiter für die Kindertagesstätte Neustadtzentrum

Kennziffer 51/32

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
2 Kindergartengruppen mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Kinder ab 2 Jahren: eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren, sowie 2 Hortgruppen für je 15 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Im Kindergarten werden 28 Ganztagesplätze angeboten. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 85 Plätzen. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 14 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung, jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2 bis 14 Jahren.
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Gremien

Ortsbeiratswahlen am 25. Mai 2014

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO sind die Nachfolgerinnen / Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 werden als Nachfolgerinnen/Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den jeweiligen Ortsbeirat berufen:

Ortsbeirat	neues Mitglied:	für:	Partei
Mainz-Altstadt	Antje Kuessner	Dr. Brian Huck	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
	Simon Dietzen	Thomas Gerster	CDU
	Ilona Mende-Daum	Nora Egler	SPD
Mainz-Bretzenheim	Uwe Trier	Claudia Siebner	CDU
	Uwe Marschalek	David Dietz	FDP
Mainz-Drais	Jürgen Schüler	Norbert Solbach	CDU
Mainz-Ebersheim	Kai Würz	Matthias Gill	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Mainz-Finthen	Peter Hilpert	Herbert Schäfer	CDU
Mainz-Gonsenheim	Johannes Eck	Sabine Flegel	CDU
	Heinz Füll	Hermann Eck	CDU
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Martin Kirschner	Karin Trautwein	CDU
Mainz-Hechtsheim	Christine Spindler-Meier	Franz Jung	CDU
Mainz-Laubenheim	Dr. Detert Zylmann	Gerhard Strotkötter	SPD
Mainz-Lerchenberg	Annette Kowalcyk	Sissi Westrich	SPD
Mainz-Marienborn	Peter Mohr	Dr. Claudius Moseler	ÖDP
Mainz-Mombach	Ilse Müller	Dr. Eleonore Lossen-Geißler	SPD
Mainz-Neustadt	Manfred Milke	Johannes Klomann	SPD
Mainz-Oberstadt	Gerlinde Schütze	Ursula Beyer	SPD
Mainz-Weisenau	Alexander Quis	Ralf Kehrein	SPD
	Kristina Henningson	Alexandra Gill-Gers	SPD

Mainz, 14. Juli 2014
 Stadtverwaltung Mainz
 Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister



Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Dienstag, 22.07.2014, 18:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Einwohnerantrag zum Thema "Feste in Mainz: Spaß oder Graus für die Einwohner?"
2. Wahl des Beirates für Migration und Integration am 23.11.2014
3. Bebauungsplanentwurf N 84 - Änderung Nr. 25 FNP und Änderung Bebauungsplanentwurf
4. Veränderungssperre "N 87-VS/II" - Zweite Verlängerung
5. Bauleitplanverfahren "A 265" (Planstufe I)

Mainz, 17.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Dienstag, 22.07.2014, 19:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen

Mainz, 11.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und
des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Dienstag, 22.07.2014, 16:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 2

b) **öffentlich**

2. a) Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" (Ä 25)
- b) Bebauungsplanentwurf "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"
hier: zu a) und b)
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten, eingeschränkten 3. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Erneute Vorlage in Planstufe II
 - Erneute 4. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGBVorlage: 0938/2014

Mainz, 15.07.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Dienstag, 22.07.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Bebauungsplanverfahren "B 163" (Aufstellung, Planstufe I)
2. Bebauungsplanverfahren "Weidmannstraße (O 68)"
3. Bauangelegenheit
4. Bauangelegenheit
5. Bauangelegenheit
6. Bauangelegenheit



7. Bauangelegenheit

8. Mitteilungen

Mainz, 15.07.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

3. Amtseinführung der neuen Ortsvorsteherin

4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 11.06.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Mittwoch, 23.07.2014, 16:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung der neuen Ortsvorsteherin
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 17.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Ergänzte Tagesordnung
für die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Mittwoch, 23.07.2014, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung der neuen Ortsvorsteherin
- 3.1. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen (CDU, FDP, ÖDP)
Vorlage: 0948/2014
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Mittwoch, 23.07.2014, 20:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Kleiner Saal,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 11.06.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Mittwoch, 23.07.2014, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder



Ergänzte Tagesordnung
für die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Mittwoch, 23.07.2014, 20:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Kleiner Saal,
Am Obstmarkt 24, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
- 3.1. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher/innen (SPD)
Vorlage: 0965/2014
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 24.07.2014, 16:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung des Ortsvorstehers und der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 17.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft
Mainz am
Donnerstag, 24.07.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2014
2. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7

b) **öffentlich**

3. Kurzvorstellung der GWM (für die neuen Werkausschussmitglieder)
4. GS Laubenheim
5. Carl-Zuckmayer-Schulzentrum Mainz-Lerchenberg,
Sanierung der Turnhalle B
6. Verschiedenes
7. Bürgerfragestunde

c) **nicht öffentlich**

8. Vergabeangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Verschiedenes

Mainz, 14.07.2014
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Donnerstag, 24.07.2014, 18:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,
55129 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der Ortsvorsteherin und der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 17.07.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



.....

Ergänzte Tagesordnung
für die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Donnerstag, 24.07.2014, 18:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Konstituierung des Ortsbeirates
 2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
 3. Amtseinführung und Vereidigung des neuen Ortsvorstehers
 - 3.1. Wahl Stellvertretung Ortsvorsteher (ÖDP, Freie Wähler, SPD, Grüne)
Vorlage: 0977/2014
 4. Verabschiedung der Ortsvorsteherin und der ausgeschiedenen Mitglieder
-

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Donnerstag, 24.07.2014, 20:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14,
55130 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Konstituierung des Ortsbeirates
2. Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
3. Amtseinführung des neuen Ortsvorstehers
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder

Mainz, 11.06.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....